

NRWege ins Studium – Integration von Flüchtlingen an Hochschulen in Nordrhein-Westfalen ab 2017

Welche Ziele hat das Programm?

Allein im Jahr 2015 sind mehr als eine Million Menschen aus den Krisengebieten der Welt nach Deutschland geflohen, um hier Schutz zu suchen. Mehr als 300.000 davon sind nach Nordrhein-Westfalen gekommen. Die gesellschaftliche Integration der Geflüchteten ist eine gewaltige Herausforderung, der sich alle Akteure, auch die des Bildungssystems, stellen müssen.

Eine Flucht aus dem Heimatland bedeutet einen massiven Einschnitt in die persönlichen Lebensumstände, dies gilt auch für die Bildungsbiographie. Ein Studium muss abgebrochen oder kann gar nicht erst aufgenommen werden, auf dem teils monatelangen Weg nach Deutschland und Wartezeit in einer Erstaufnahmeeinrichtung gehen Wissen, Arbeitstechniken und Lernstrukturen verloren. Studieninteressierte mit Fluchthintergrund sind eine heterogene Gruppe, mit den unterschiedlichsten Bildungshintergründen. Im Gegensatz zu anderen internationalen Studierenden haben sie es deutlich schwerer, sich über Fächer und Studiengänge zu informieren und sich gezielt auf ein Studium vorzubereiten. Das deutsche Bildungs- und Hochschulsystem ist der Mehrheit der geflüchteten Studieninteressierten unbekannt. Auch sprachlich sind studierwillige und -fähige Flüchtlinge nicht auf die Aufnahme oder Fortsetzung ihres Studiums in Deutschland vorbereitet.

Schätzungen gehen von einer zu erwartenden Zahl von studieninteressierten und studienbefähigten Flüchtlingen von 30.000 bis 50.000 aus, die allein im letzten Jahr nach Deutschland gekommen sind. Ein nicht unerheblicher Teil dieser Gruppe wird den Weg an eine Hochschule in Nordrhein-Westfalen suchen.

Hier setzt das Programm **NRWege ins Studium** an, das aus Mitteln des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (MIWF) gefördert wird. Das langfristige übergeordnete Ziel liegt in der Integration von **Flüchtlingen mit direkter Hochschulzugangsberechtigung** in ein Studium an einer Hochschule in Nordrhein-Westfalen.

Hieraus leiten sich die folgenden untergeordneten Programmziele ab:

- 1) (Studierwillige und -fähige) Flüchtlinge erreichen das für ein Studium notwendige Sprachniveau (Überprüfung durch TestDaF/DSH).
- 2) (Studierwillige und -fähige) Flüchtlinge werden fachlich auf ein Studium vorbereitet.
- 3) Für ein grundständiges Studium eingeschriebene Flüchtlinge verbessern ihre (fachlichen) Sprachkenntnisse.
- 4) Beratungsstrukturen an der Hochschule werden ausgebaut und flüchtlingsbezogene Aktivitäten lokal vernetzt.

Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind die 14 Universitäten und 16 Fachhochschulen in staatlicher Trägerschaft sowie die 4 staatlich refinanzierten Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen (s. Anlage 2).

Was wird gefördert?**Programmlinie A: Aus- und Aufbau studienvorbereitender und -begleitender Maßnahmen**

Gefördert wird das Angebot von studienvorbereitenden und -begleitenden Maßnahmen für (studierwillige und -fähige) Flüchtlinge.

Die Mittel können verwendet werden für:

- Studienvorbereitende Sprachkurse ab Anfängerniveau,
- Fachliche Propädeutika,
- Mischkurse aus sprachlicher und fachlicher Vorbereitung,
- Studienbegleitende Sprachkurse und Tutorien.

sowie für weitere unterstützende Maßnahmen zur Studienvorbereitung und -begleitung.

Programmlinie B: Stärkung der Beratungsstruktur

Zur Stärkung der Beratungsstruktur an den NRW-Hochschulen werden Personalmittel zur Verfügung gestellt. Das hieraus finanzierte Personal kann in folgenden Aufgabenbereichen eingesetzt werden:

- Allgemeine Studien- und Bildungsberatung von studierwilligen und -fähigen Flüchtlingen, Gewährleistung und Orientierung bei der Zeugnisbewertung und bei der Zulassung zum Studium,
- Konzeption von studienvorbereitenden und -begleitenden Maßnahmen sowie der Betreuung und Integration,
- Koordination von flüchtlingsbezogenen Aktivitäten an der Hochschule und mit weiteren beteiligten Akteuren (Behörden, Flüchtlingsunterkünften, anderen Hochschulen, etc.),
- Aufbau bzw. Betreuung eines (lokalen) Netzwerks,
- weitere Maßnahmen zur Stärkung der Beratungsstruktur.

Der tatsächliche Personalbedarf und das für weitere Beratungsangebote zusätzlich notwendige Personal sind anhand der aktuellen Situation und des tatsächlich vorliegenden bzw. prognostizierten Bedarfs plausibel und nachvollziehbar darzustellen.

Förderzeitraum:

Frühestmöglicher Projektbeginn ist der 01.01.2017. Die Förderhöchstdauer ist in der Programmlinie A, Aus- und Aufbau studienvorbereitender und -begleitender Maßnahmen, auf den 31.12.2019 und in der Programmlinie B, Stärkung der Beratungsstruktur, auf den 31.12.2020 begrenzt.

Fördermittel:

Die Höhe der Fördermittel für Anträge in Programmlinie A, Aus- und Aufbau studienvorbereitender und -begleitender Maßnahmen, ist abhängig von der Anzahl der in den Kursen unterrichteten Teilnehmerinnen und Teilnehmer, der Anzahl der Wochenstunden und der Dauer der Kurse. Eine Förderhöchstgrenze wird vorerst nicht festgelegt.

Über das gesamte Programm können in Programmlinie A bis zum Jahr 2019 zusätzliche Kapazitäten von bis zu 12.600 studienvorbereitenden Plätzen zur Verfügung gestellt werden (2017: bis zu 2.100, 2018: bis zu 4.200, 2019: bis zu 6.300). Der DAAD behält sich vor, bei entsprechender Auslastung des Fördervolumens Kürzungen vorzunehmen. Für jeden studierfähigen Flüchtling, der an einem

mindestens einmonatigen Propädeutikum oder einem (vorbereitenden/begleitenden) Sprachkurs für akademische Zwecke teilnimmt, kann eine monatliche Pauschale gemäß den Bestimmungen des Leitfadens beantragt werden.

Personalmittel (Programmlinie B) können bis zu einem Maximalbetrag i.H.v. 61.800 Euro p.a. beantragt werden.

Beide Programmlinien können auch unabhängig voneinander beantragt werden.

Welche Fachrichtungen werden gefördert?

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

Welche Zielgruppen werden gefördert?

Zielgruppe sind studierwillige und -fähige Flüchtlinge mit direkter Hochschulzugangsberechtigung, die in Deutschland ein Studium aufnehmen bzw. fortsetzen möchten bzw. aufgenommen haben.

Welche Rahmenbedingungen sollen erfüllt sein?

Folgende Rahmenbedingungen sollen bei der Antragsstellung beachtet werden:

- Eine enge Begleitung der Teilnehmer während der Maßnahmen wird durch die Hochschule sichergestellt. In angemessenen Abständen wird dabei auch überprüft, ob die Erwartungen der Teilnehmer noch mit dem jeweiligen Angebot übereinstimmen. Bei Anzeichen für einen Abbruch berät die Hochschule – auch über mögliche alternative Bildungswege.
- Die Anbindung erfolgt an bestehende Strukturen für internationale Studierende, angestrebt werden (auf den höheren Sprachniveaus) internationale Klassen.
- Die Maßnahmen fügen sich in ein bestehendes oder bereits entwickeltes Betreuungs- und Integrationskonzept der Hochschule ein, bzw. ein solches wird im Rahmen des Projekts entwickelt.
- Schließen sich zwei oder mehrere Hochschulen zu einer Kooperation zusammen, wird von den beteiligten Partnerhochschulen jeweils eine schriftliche Bestätigung eingereicht.
- Der Erfolg der Teilnehmer an der jeweiligen Maßnahme wird, wenn möglich, durch einen Abschlusstest überprüft und ausgewertet.
- Die angebotenen Sprachkurse sind auf die von der Hochschule vorgesehene Zugangsprüfung ausgerichtet (TestDaF/DSH etc.).

Antragsverfahren

Die Anträge sind **vollständig** und **fristgerecht** ausschließlich über das DAAD-Onlineportal einzureichen (<https://portal.daad.de/irj/portal>).

Auswahlrelevante Antragsunterlagen

- 1) Antragsdeckblatt (Onlineformular im Portal)
- 2) Antragsformular und Kursliste
- 3) Finanzierungsplan (Onlineformular im Portal)
- 4) Tätigkeitsdarstellung (Programmlinie B)
- 5) Im Falle einer Kooperation zwischen Hochschulen: Bestätigung der Partner.



Der Antrag ist von einer zentralen Hochschuleinrichtung einzureichen (z.B. Akademisches Auslandsamt). Es wird ein Antrag pro Hochschule zugelassen.

Antragsschluss

Antragsschluss ist der 28. Oktober 2016.

Welche Auswahlkriterien gibt es?

Die Auswahl in Programmlinie A erfolgt im Rahmen der vom MIWF jährlich zur Verfügung gestellten Gesamtmittel. Die Höhe der jeweiligen Bewilligungssumme hängt, neben einem schlüssigen Kurskonzept, ab von

- der Anzahl der in den Kursen unterrichteten Teilnehmerinnen und Teilnehmer,
- der Anzahl der Wochenstunden,
- der Dauer der Kurse.

In Programmlinie B kann prinzipiell jede Hochschule Mittel für zusätzliches Personal beantragen. Relevant ist hier eine stimmige Darstellung

- der bestehenden Beratungs- und Betreuungssituation von studieninteressierten Flüchtlingen,
- der bestehenden zusätzlichen Bedarfe in der Beratung und Betreuung,

des Aufgabenbereichs der zu besetzenden Stelle(n).

Ansprechpartner und weitere Informationen

Deutscher Akademischer Austauschdienst
 German Academic Exchange Service
 Referat P15 – Hochschulprogramme für Flüchtlinge
 Kennedyallee 50
 53175 Bonn

Ansprechpartner/in:
Katharina Latsch
 E-Mail: latsch@daad.de
 Telefon: 0228 882 442

Anlagen zur Ausschreibung

1. Leitfaden
2. Liste der antragsberechtigten Hochschulen
3. Antragsformular
4. Kursliste
5. Sachbericht
6. Teilnehmerliste

Gefördert durch

Ministerium für Innovation,
 Wissenschaft und Forschung
 des Landes Nordrhein-Westfalen

